Litteratur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **1 (1850)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

mehr. Wenn dagegen ein armer Mann das einzige Stück Wiese, das ihm noch bleibt, verkauft und den Erlös in die Armensparkasse zu legen wünscht, so dürfte er dafür wol schwerlich eine Prämie anzusprechen berechtigt sein.

5) Wie der Geiz der Vater vieler Laster, so ist die Sparsamkeit die Mutter vieler Tugenden. Dieselbe namentlich bei den ärmern Klassen zu befördern, ist daher nicht nur eine würdige Aufgabe für menschenfreundlich und christlich gesinnte Privaten, sondern auch für Behörden, denen das Wohl ihrer Untergebenen aufrichtig am Herzen liegt. Auf diesem Wege würde für die ökonomische und sittliche Hebung des Volkes und für eine glückliche Gestaltung seines politischen Lebens und der öffentlichen Zustände unstreitig weit mehr gewonnen, als durch viele Gesetze und Verordnungen.

V. P.

Litteratur.

Die Regesten der Archive der schweizerischen Eidgenossenschaft. Auf Anordnung der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft herausgegeben von Theod. v. Mohr. Erstes Heft: die Regesten der Benediktiner-Abtei Einsiedeln. Zweites Heft: die Regesten der Klöster und kirchlichen Stifte des Kantons Bern. Chur, bei G. Hitz 1849.

Eine tiefer gehende Kenntniß der Geschichte ist nur dann möglich, wenn man nicht allein die größern Ereignisse der Vergangenheit sich vorführt, sondern auch die einzelsten kleinsten Beziehungen des Lebens in Handel und Wandel, in Sitten und Gebräuchen kennen lernt. Diese Kenntniß läßt sich aber weniger aus den Geschichtsbüchern als aus den Urkunden schöpfen, welche in den Archiven von Kirchen, Klöstern, Rathhäusern, sowie in Privatarchiven in unserm ganzen Vaterlande zerstreut, bis jezt so zu sagen verborgen gelegen sind. Es hat daher die schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft im Jahre 1844 beschlossen, ein allgemeines Regestenwerk der ganzen Schweiz herauszugeben: d. h. also sämmtliche Urkunden, die sich noch irgend in der Schweiz

und über dieselbe finden, im Auszuge chronologisch geordnet mitzutheilen. Die Redaktoren dieses Regestenwerks sind für die französische Schweiz F. Forel in Freiburg, für die deutsche Schweiz Bundsstatth. Theod. v. Mohr in Chur.

Das erste Heft enthält die Regesten der Benediktiner-Abtei Einsiedeln, bearbeitet durch Pater Gall. Morel, Superior zu Einsiedeln. Das Verzeichniß beginnt mit dem Jahr 926, schließt mit dem Jahr 1526 und liefert Auszüge von ungefähr 1300 Urkunden. Die Urkunden beschlagen das Verhältniß der Abtei zum deutschen Reiche, zum eidgenöss. Bunde, zu Schwyz und zu den benachbarten Orten, dann die kirchlichen Verhältnisse derselben zu den Bischöfen, und den übrigen Kirchen der Schweiz, und endlich die lokalen Beziehungen der Verwaltung des Klostervermögens. Ungefähr 20 Urkunden beziehen sich auf die rhätische Geschichte. Wir werden gelegentlich Einzelnes aus derselben mittheilen.

Das zweite Heft enthält die Regesten der vor der Reformation im Gebiet des alten Kantonstheils von Bern bestandenen Klöster und kirchlichen Stifte. Es wurde von dem jüngst verstorbenen Prof. Friedr. Stettler in Bern bearbeitet. Der Bündnergeschichte liegt dasselbe natürlich noch ferner als das erste, weil Rhätien vor der Reformation nur äußerst selten mit Bern in in nähere Beziehung trat. Es enthält 57 Regesten des St. Vinzenzstifts zu Bern, 60 vom Kloster Rueggisberg, 68 vom Chorherrnstift Amsoldingen, 28 vom Priorat auf der St. Petersinsel im Bielersee, 53 von der Probstei Därstetten, 108 vom Frauenkloster zu Frauenkappeln, 677 von den Männer- und Frauenkloster zu Interlacken und 124 von dem Johanniterhause Buchsee.

Ueber das dritte Heft, das unlängst erschienen ist und nebst Anderm auch die Regesten der Landschaft Schanfigg mittheilt, in nächster Nummer.

Im Allgemeinen bemerken wir nur noch, daß dieses für die Kenntniß der Geschichte überhaupt und besonders des innern Volkslebens so wichtige Regestenwerk in verschiedenen gelehrten Zeitschriften eine sehr günstige Beurtheilung gefunden hat, so z. B. in der Tübinger Quartalschrift für kathol. Theologie von Hefele, in der Zeitschrift für Geschichtskunde von Pöllnitz in Leipzig und andern. Oberbibliothekar Dr. Böhmer in Frankfurt rechnet das schweizerische Regestenwerk zum Gediegensten, was seit langer Zeit für die Geschichte der Eidgenossenschaft zu Tage gefördert wurde.